



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen (FH-Akkreditierungsverordnung 2013)

**Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“,
Stkz 0765, Standort Innsbruck, der MCI Management Center Innsbruck -
Internationale Hochschule GmbH**

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 FH-Akkreditierungsverordnung 2013 am 30.04.2014

Gutachten Version vom 26.05.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zur antragstellenden Institution	5
3	Gutachter/innen	5
4	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	6
5	Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement	6
6	Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal	11
7	Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung	12
8	Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur	14
9	Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung	14
10	Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen	15
11	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	16

1 Verfahrensgrundlagen

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studienprogramms führt. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) überprüft in der Begutachtung, ob der vorgelegte Antrag auf **Programmakkreditierung** auf verlässliche, nachvollziehbare und begründete Art und Weise die Gewährleistung der Umsetzung des fachhochschulischen Bildungsauftrages darlegt.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die FH-Studiengänge unbefristet mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von FH-Studiengängen kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudien-gesetz (FHStG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Fachhochschulstudien-gesetz normiert die Ziele und leitenden Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen (FHStG § 3) und Akkreditierungsvoraussetzungen (§ 8). Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen vor. Gem. § 23 Abs. 5 HS-QSG hat das Board von AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (FH-Akkreditierungsverordnung 2013). Die Prüfbereiche sind wie folgt:

§ 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Angewandte Forschung & Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens ist ein Vor-Ort-Besuch bei der antragstellenden Institution durch Gutachter/innen vorgesehen.

Die Gutachter/innen haben ein Gutachten, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht, zu verfassen.

- Zu jedem Prüfbereich sind Feststellungen der Gutachter/innen aus den Antragsunterlagen, den Gesprächen vor Ort etc. (evidenzbasiert) festzuhalten.
- Zu jedem Prüfbereich ist durch die Gutachter/innen eine abschließende Bewertung vorzunehmen und nachvollziehbar zu begründen.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board von AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidungen des Board bedürfen vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Nach Abschluss des Verfahrens ist von der Agentur der Ergebnisbericht zu verfassen, der jedenfalls das Gutachten, die Stellungnahme der antragstellenden Institution (mit deren Zustimmung), die Entscheidung des Board einschließlich der Begründung der Entscheidung enthält. Dieser Ergebnisbericht ist auf der Website der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria sowie von der antragstellenden Institution zu veröffentlichen. Personenbezogene Daten, Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind von der Veröffentlichung ausgenommen.

2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH (Kurzbezeichnung: MCI GmbH)
Anzahl der Studiengänge	21
Anzahl der Studierenden	Aktivstudierende WS (2013/14): 2527
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Betriebswirtschaft
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
Akademischer Grad	Bachelor of Arts in Business (BA)
Regelstudiedauer, ECTS	6 Semester, 180 ECTS
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	24
Organisationsform	Berufsbegleitend
Standort	Innsbruck

3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Wolfgang Renninger	Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leiter der Gutachter/innengruppe
Dr. Claudia Heinisch	SAP Österreich GmbH	Gutachterin mit fach einschlägiger Berufstätigkeit
Rebecca Lauther , B.Sc.	RWTH Aachen	Studentische Gutachterin

4 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Die oben aufgeführten Gutachter/innen wurden vom Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria als sachverständige Gutachter/innen bestellt, um im Rahmen des Verfahrens zur Programmakkreditierung die Qualität und die tatsächliche Realisierbarkeit des von der MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH eingereichten FH-Studiengangs „Betriebswirtschaft“ zu prüfen und festzustellen. Die Prüfung erfolgte auf Basis der unter Punkt 1 genannten Verfahrensgrundlagen.

Die Gutachter/innen konnten sich anhand der eingereichten Unterlagen und bei dem Vor-Ort-Besuch am Standort Innsbruck einen umfassenden Überblick über den Studiengang und die einreichende Hochschule verschaffen. Die Gespräche vor Ort fanden in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre statt. Alle offenen Punkte und Fragen der Gutachter/innen konnten dabei geklärt werden.

Zur weiteren Erklärung und Verdeutlichung einiger Punkte wurden den Gutachter/innen von der MCI GmbH am 9. Mai 2014 über die AQ Austria ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die folgende Einschätzung der zu bewertenden Prüfkriterien sowie die Gesamtbewertung basiert auf den gesamten bis heute vorliegenden Materialien und spiegelt die abgestimmte Meinung der Gutachter/innen wider.

5 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studien- gangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement	
a.	<i>Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan</i>
b.-c.	<i>Bedarf und Akzeptanz</i>
d.-e.	<i>Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil</i>
f.	<i>Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums</i>
g.-h.	<i>Zuteilung ECTS - „Work Load“</i>
i.	<i>Berufsbegleitende Studiengänge - Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit</i>
j.-k.	<i>Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung</i>
l.	<i>Berufspraktika</i>
m.-n.	<i>Zugang, Durchlässigkeit, Aufnahmeverfahren,</i>
o.	<i>E-Learning, Blended Learning, Distance Learning</i>
p.	<i>Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen – nicht relevant</i>

Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan

Die MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH als Erhalter des beantragten FH-Studiengangs sieht sich seit seiner Gründung als Anbieter wirtschaftswissenschaftlicher und Management-orientierter Bildungsangebote. Vor diesem Hintergrund besitzt der beantragte Studiengang umfassende Berührungspunkte, Wechselwirkungen und Synergien zu faktisch allen anderen Studienangeboten der Hochschule. Er ergänzt das vorhandene Angebotsspektrum um die spezifische Variante des

Online Learning und dient so zur weiteren Profilierung des MCI. Der Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule ist folglich eindeutig gegeben.

Bedarf und Akzeptanz, Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil

Zur Bedarf- und Akzeptanzanalyse wurde von der Hochschule im August 2013 eine Studie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse lagen den Gutachter/innen vor. Die von der [...] durchgeführte Erhebung belegt eindeutig und für die Gutachter/innen nachvollziehbar den Bildungsbedarf und die Arbeitsmarktchancen für einen derartigen Studiengang in dem geplanten Umfang. Mit der Organisation als Online-Studiengang werden darüber hinaus reelle Chancen zur Differenzierung im Bildungsmarkt gesehen.

Die angestrebten Tätigkeitsfelder für die potentiellen Absolvent/innen leiten sich stringent aus der Entwicklung der Arbeitsmarktstruktur ab. Berufliche Einsatzgebiete bietet der Studiengang für Assistenz und Einstiegspositionen in verschiedenen funktionalen Managementbereichen in unterschiedlichen Branchen sowie als Assistenz der Unternehmensführung oder Kundenberater/in und Back-Office-Positionen in Kredit- und Versicherungsunternehmen oder als Junior Consultants in der Beratung von Unternehmen. Für die genannten Tätigkeitsfelder wurden ausführliche Qualifikationsprofile entwickelt. Sie vermitteln umfassend die für eine berufliche Tätigkeit notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen und bilden aus Sicht der Gutachter/innen ein solides Fundament für die Entwicklung des Curriculums.

Der Abschluss in Form eines Bachelor of Arts in Business passt in diesem Zusammenhang ebenso zum Anspruch eines praxisorientierten Studienprogramms.

Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums

Das aus den Kompetenzprofilen abgeleitete Curriculum umfasst einschlägige funktions- und methodenorientierte BWL-Inhalte ebenso wie Inhalte zur Entwicklung persönlicher Kompetenzen. Das Curriculum ist modular aufgebaut und in sinnvolle Module untergliedert. Die Module setzen sich aus einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen. Für alle Module und Lehrveranstaltungen liegen Modulbeschreibungen mit einschlägigen Beschreibungsmerkmalen vor. So beinhalten die Modulbeschreibungen an den Kompetenzprofilen ausgerichtete, Outcome-orientierte Lernziele. Die Prüfungsleistungen sind auf der Ebene der Lehrveranstaltungen ausgewiesen. Der Studiengang umfasst einschließlich eines integrierten Berufspraktikums sowie der Bachelorarbeiten 180 ECTS.

Die didaktische Gestaltung des Studiengangs basiert auf einem Blended Learning Ansatz. Er verbindet Präsenzlehre mit synchronen und asynchronen virtuellen Lehr- und Lernformen. Der von der Hochschule gewählte Ansatz umfasst bis zu 10 Tage pro Semester Präsenz bei einem Semesterumfang von insgesamt 17 Wochen. Das beschriebene didaktische Szenario entspricht in seiner technischen und organisatorischen Ausgestaltung dem heutigen Verständnis von E-Learning Studienprogrammen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist allerdings der Großteil der Veranstaltungen des Studiengangs noch nicht auf diese Lehr-/Lernform ausgerichtet. Sie werden mit dem Ausbau des Studiengangs schrittweise umgesetzt. Die hierfür benötigten Ressourcen sind von der Hochschule eingeplant.

Insgesamt ist der Aufbau und der Umfang des Curriculums (einschließlich der Bereitstellung der notwendigen Ressourcen zur Ausgestaltung in der Blended Learning Organisationsform) aus Sicht der Gutachter/innen geeignet, die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs zu erreichen.

Zuteilung ECTS - „Work Load“

Ein ECTS-Leistungspunkt wird im Studiengang mit 25 Arbeitsstunden angesetzt und entspricht damit den Vorgaben des Bologna-Prozesses. Der Workload für die Studierenden umfasst dabei folgende Zeiten:

- Einloggzeiten (Präsenzzeiten für synchrone Vorlesungen und Videokonferenzen; Webinars)
- Einloggzeiten für Online Diskussionen (Group Chats, Blogs, Mails)
- Selbststudium (asynchrone Medien/Screencasts etc., Literatur)
- Praktische Arbeiten und Selbstüberprüfungen mittel standardisierter Testverfahren
- Vorbereitungsaufwand für etwaige Referate und Präsentationen in Präsenzphasen und Projektarbeiten o.ä.
- Zeitlicher Aufwand, der sich über die digitale Aufbereitung in der virtuellen Lernumgebung ergibt
- Prüfungsvorbereitung / Prüfung
- Präsenzzeiten am MCI („Anwesenheitspflicht“)

Diese Zeiten beinhalten auch den Arbeitsaufwand, der mit den beiden Bachelorarbeiten verbunden ist sowie für das ggf. abzuleistende Berufspraktikum. Dabei sind beide Bachelorarbeiten in einem Zeitraum von jeweils einem Semester zu bearbeiten, wobei ein Arbeitsaufwand von 5 ECTS (=125 Arbeitsstunden) für die Bachelorarbeit I bzw. 10 ECTS (=250 Arbeitsstunden) für die Bachelorarbeit II unterstellt wird. Der Workload für das Berufspraktikum ist mit 10 ECTS (= 10 Wochen a 25 h) angegeben.

Der Workload verteilt sich gleichmäßig auf die Lehrveranstaltungen, die i.d.R. einen Umfang von 4 bis 5 ECTS umfassen.

Die in der Selbstdokumentation angegebene Zuordnung von ECTS Leistungspunkten zu SWS leitet sich aus dem didaktischen Aufbau der Veranstaltungen ab und gibt die unmittelbare Betreuungsleistung der Dozent/innen wieder.

Insgesamt können die Gutachter/innen feststellen, dass alle Lehrveranstaltungen nach den Leitlinien des Bologna-Prozesses mit ECTS-Punkten versehen sind. Da der ausgewiesene Workload im gegenwärtigen Stadium des Studienantrags nur auf Annahmen basieren kann, kommt der Überprüfung des Arbeitsaufwands im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen eine besondere Bedeutung zu. Die Gutachter/innen gehen davon aus, dass dies zu gegebener Zeit im Rahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule durchgeführt wird.

Berufsbegleitende Studiengänge - Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit

Der Studienaufbau folgt nach eigenen Angaben des MCI den Vorgaben des österreichischen Fachhochschulsektors. Demnach können in einem Studienjahr bis zu 60 ECTS vergeben werden. Dies entspricht bei einer Arbeitslast von 25 h pro ECTS einer Gesamtbelastung von 187,5 Arbeitstagen (a 8 h) pro Jahr. Eine solche Arbeitslast kann sinnvoller Weise nur durch eine optimale Integration von Berufs-, Privat- und Studienzeiten gelingen. Das MCI führt hierzu folgende Punkte an:

- Der gewählte Blended Learning Ansatz erleichtert es den potentiellen Teilnehmer/innen Ort und Zeit des Studiums selbst zu bestimmen („Flexibilität“)
- Die Semesterzeit für diesen Studiengang wurde gestreckt und beträgt 18 Wochen (17 Semesterwochen + 1 Prüfungswoche).

- Berufs- und Studieninhalte sind i.d.R. eng miteinander verknüpft, so dass Transferleistungen aus dem Studium heraus in Berufszeiten erbracht werden können.
- Alle Bewerber/innen werden im Rahmen des Auswahlverfahrens auf diese Dreifachbelastung hingewiesen und auf Ihre „Stressfähigkeit“ hin eingeschätzt.

Darüber hinaus bietet das MCI seit Jahren berufsbegleitende Studiengänge an, so dass die Belastbarkeit des typischen „Klientels“ des MCI durchaus eingeschätzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund sind die Gutachter/innen überzeugt, dass die vom MCI angesprochenen potentiellen Studienteilnehmer/innen in der Lage sind, Berufs-, Privat- und Studienzeiten erfolgreich zu vereinbaren.

Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung

Der gegenständliche Studiengang unterliegt der allgemeinen Prüfungsordnung des MCI. Die eingesetzten Prüfungsmethoden sind eng mit dem eingesetzten didaktischen Konzept der Integrierten Lehrveranstaltung (ILV) verbunden. Ziel dieser Lehrveranstaltungsart ist es, über eine Kombination geeigneter didaktischer Lehrformen (wie Lehrvortrag, Diskussionen, Gruppenarbeiten, ...) die zu vermittelnden Kompetenzziele sicher zu stellen. Der Blended Learning Ansatz in diesem Studiengang erweitert hierbei die möglichen didaktischen Lernszenarien noch einmal.

Wie vorne bereits angeführt werden die Prüfungen überwiegend auf der Ebene der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Bedingt durch den Planungsstand des Studiengangs weisen die Modulbeschreibungen derzeit noch überwiegend als Prüfungsmodalität eine „LV-immanente Prüfung“ aus. In einigen Modulen sind bereits konkrete Prüfungsformen genannt, die den Bezug zu den zu erreichenden Kompetenzziele nachvollziehen lassen. Darüber hinaus sind modulbezogene Prüfungen und Capstone Projekte vorgesehen.

Eine Besonderheit stellt die Bachelorprüfung dar. Diese nach den Vorgaben des österreichischen Fachhochschulsektors verpflichtende Prüfung ist nicht als Modul ausgewiesen und auch nicht mit ECTS Punkten versehen. Diese generelle Regelung steht aus Sicht der Gutachter/innen im Widerspruch mit dem Bologna-Prozess, in dem jede Studienleistung mit ECTS Punkten bewertet sein sollte. Für die Gutachter/innen würde sich für die Bachelorprüfung die Lehrform eines Kolloquiums anbieten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die in dem gegenständlichen Studiengang ausgewiesenen Prüfungsformen auf einer bewährten Prüfungsordnung basieren und sich an den zu erreichenden Kompetenzziele der Lehrveranstaltungen ausrichten. Die obligatorische Bachelorprüfung sollte in das Curriculum einbezogen werden.

Berufspraktika

In dem gegenständlichen Studiengang ist ein integriertes Berufspraktikum im Umfang von 10 ECTS (10 Wochen a 25 h) im sechsten Semester vorgesehen. Die zu erreichenden Kompetenzziele sind im Modulhandbuch hinterlegt und ergänzen das Curriculum in geeigneter Weise. Es handelt sich um ein formal und inhaltlich angeleitetes Praktikum, das in enger Abstimmung mit der Studiengangleitung in nationalen und internationalen Unternehmen durchgeführt werden kann. Zum Nachweis über den inhaltlichen und organisatorischen Verlauf des Praktikums ist von den Studierenden ein schriftlicher Bericht zu verfassen.

Aufgrund der Studienorganisation als berufsbegleitender Studiengang kann jedoch davon ausgegangen werden, dass bei einer Vielzahl der Bewerber/innen das Berufspraktikum nach Maßgabe des §12 FHStG idgF anerkannt werden kann.

Insofern erfüllt das in das Studium integrierte Berufspraktikum nach Meinung der Gutachter/innen alle Erfordernisse des Bologna-Prozesses.

Zugang, Durchlässigkeit, Aufnahmeverfahren

Die Zulassungsbedingungen richten sich nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben des § 4 FHStG idgF unter Berücksichtigung der Lissabon-Konventionen. Sie werden potentiellen Bewerber/innen zusammen mit Informationen zu dem Aufnahmeverfahren in geeigneter Weise kommuniziert (u.a. über die Homepage des Studiengangs). Auch die Regelungen im Sinne der Durchlässigkeit für Studienanfänger/innen ohne Hochschulreife mit einschlägiger beruflicher Qualifikation sind ausgewiesen. Alle Bewerber/innen erhalten während des Aufnahmeverfahrens Statusinformationen sowie eine Ergebnismitteilung.

Damit verfügt das MCI über einen transparenten, den gesetzlichen Vorgaben umfassenden Zulassungs- und Aufnahmeprozess.

E-Learning, Blended Learning, Distance Learning

Wie oben beschrieben basiert die didaktische Gestaltung des Studiengangs auf einem Blended Learning Ansatz. Er verbindet Präsenzlehre mit synchronen und asynchronen virtuellen Lehr- und Lernformen. Insofern spielen Elemente des E-Learning / Distance Learning eine entscheidende Rolle für den Erfolg des Studiengangs.

Angelehnt an den Ideen einschlägiger Lerntaxonomien sollen je nach Lernziel geeignete E-Learning Elemente zum Einsatz kommen, darunter

- Lehr- und Lernvideos
- Audio- und Videokonferenzen (Online Tutorials, moderierte Chats, Webinare, ...)
- Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge (Diskussionsforen, Chats, Wikis, E-Mailverteiler, ...)
- Dokumentenablagen (Skripten, Literaturlisten, ...)
- Interaktive Selbstlernumgebungen (Quizzes, Übungsaufgaben)
- Online Services (Bibliotheksdienste, Studiensupport, E-Portfolio, ...)
- ...

Basis für die einzusetzenden E-Learning Komponenten ist das bereits an der Hochschule vorhandene Lernmanagementsystem auf Basis der Lernplattform Sakai, einer im Hochschulbereich bekannten und weltweit verbreiteten Open Source Software.

Wie ebenfalls bereits erwähnt ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Großteil der Veranstaltungen des Studiengangs noch nicht mit E-Learning Elementen ausgestattet. Die Produktion des entsprechenden Lernmaterials sowie die Einbindung und Ausprägung der Kommunikations- und Kollaborationsprozesse werden mit dem Ausbau des Studiengangs schrittweise umgesetzt. Die hierfür benötigten Ressourcen personeller, organisatorischer und finanzieller Art sind von der Hochschule eingeplant. Die Abteilung „IT-Services & Learning Solutions“ innerhalb des MCI stellt dabei die Drehscheibe aller E-Learning-Aktivitäten dar. Es besteht darüber hinaus für alle beteiligten Dozent/innen die Möglichkeit, im Rahmen der Mitgliedschaft des MCI am Forum Neue Medien in der Lehre (afm) Austria an deren Programmen und Weiterbildungsaktivitäten („E-Learning Zertifikat“) teilzunehmen.

Schließlich erfordert ein erfolgreicher Einsatz von E-Learning Anteilen auch von den Studierenden eine entsprechende Qualifikation im Umgang mit den bereitgestellten Werkzeugen und der Organisation der eigenen Lernprozesse. Um diese Kompetenz sicher zu stellen, enthält das Curriculum entsprechende Lerninhalte. Zudem können die Studierenden auf interne Servicedienste zurückgreifen.

Insgesamt ist das MCI aus Sicht der Gutachter/innen sowohl aus didaktischer, technischer, organisatorischer, personeller als finanzieller Sicht optimal auf einen zielgerichteten Einsatz von E-Learning Elementen im Sinne des geplanten Blended-Learning-Ansatzes vorbereitet.

6 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

Personal	
a.	<i>Entwicklungsteam</i>
b.	<i>Studiengangsleitung</i>
c.	<i>Lehr- und Forschungspersonal</i>
d.	<i>Lehrkörper in Bezug auf Berufsausbildung & Betreuung der Studierenden</i>

Entwicklungsteam

Das Entwicklungsteam entspricht aufgrund seiner facheinschlägigen, wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen den geforderten Anforderungen. Die ausführlichen Lebensläufe wurden den Gutachter/innen vorgelegt und durch diese geprüft.

Studiengangsleitung

Der Auswahlprozess für die Studiengangsleitung ist im Laufen. Es ist klar erkennbar, dass die der Stellenausschreibung zugrunde liegenden Auswahlkriterien von den verantwortlichen Personen mit großem Bedacht erarbeitet wurden, um den Anforderungen einer Leitung bestmöglich zu entsprechen. Derzeit stehen drei Kandidat/innen zur Auswahl.

Lehr- und Forschungspersonal

Der Berufungs- und Auswahlprozess ist im Qualitätsmanagementprozess enthalten. Es wurde schlüssig dargelegt, dass das Lehr- und Forschungspersonal aufgrund seines fachlichen Hintergrunds in Hinblick auf die angewandte Forschung, Berufspraxis und Lehre die notwendigen Eigenschaften zur Ausübung ihrer Tätigkeiten mitbringt. Auch im Bereich des E-Learnings für Lehrende konnten die entsprechenden Nachweise erbracht werden. Das MCI verfügt außerdem über eine eigene Weiterbildungsschiene für Lehrbeauftragte, das von den Lehrbeauftragten auf freiwilliger Basis genützt wird. Desgleichen gilt für das Forum neuer Medien, das mit einem E-Learning Zertifikat abschließt.

Lehrkörper in Bezug auf Berufsausbildung & Betreuung der Studierenden

Das Betreuungsverhältnis Lehrende zu Studierenden ist aus Sicht der Gutachter/innen eine mehr als ausreichende Basis für eine gute Betreuung der Studierenden. Zur Berufsausbildung siehe bitte die Anmerkungen weiter oben.

7 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

Qualitätssicherung	
a.	<i>Einbindung Studiengang in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem</i>
b.	<i>Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</i>
c.	<i>Evaluation durch Studierende</i>

Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das MCI erhebt den Anspruch eine laufende Verbesserung in den grundlegenden Prozessschritten zu haben und hierbei alle Beteiligten mit einzubinden. Zur Überprüfung, Sicherstellung und Verbesserung der Qualität werden verschiedene Verfahren und Instrumente des Qualitätsmanagements genutzt.

Die zu Beginn des Prozesses stehende Ziel- und Strategiedefinition ist der Grundstein für ein erfolgreiches Qualitätsmanagement. Die hieraus entstehenden Verpflichtungen hinsichtlich personeller und weiterer Ressourcen, ebenso wie notwendige Kooperationen führen zum Kernpunkt des Systems. Die so erarbeiteten Kompetenzen dienen der Qualifizierung in Studium und Lehre und führen zu einem weitreichenden Wissenstransfer. Nach ihrem Abschluss am MCI gehen die qualifizierten Absolvent/innen in die Wirtschaft und werden als verantwortungsvolle Bürger/innen in die Gesellschaft entlassen. Insbesondere durch ehemalige Absolvent/innen entstehen häufig neue Kooperationen, welche wieder zur qualitativen Verbesserung des Studiengangs und des MCI genutzt werden können.

Um die Qualität und Umsetzung des Wissenstransfers und der eingesetzten Ressourcen zu überprüfen und ständig zu verbessern, finden in regelmäßigen Abständen Review-Prozesse statt. Hierzu gehören neben der Akkreditierung auch externe Audits, die Erstellung standardisierter Verfahren zur Berufung neuer Lehrenden und zur Aufnahme von Studierenden, ebenso wie laufende Aktualisierungen von Studien- und Lehrplänen inklusive einer Sicherstellung der Lernzielerreichung.

Unterstützt wird der gesamte Prozess durch die verschiedenen Services, die das MCI anbietet, wie z.B. der Student & Career Service, der F&E-Service, aber auch alle anderen hochschulweiten Abteilungen.

Einbindung Studiengang in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem

In diesen periodischen Prozess der Qualitätssicherung ist auch der FH-Bachelorstudiengang "Betriebswirtschaft", welcher als Online-Studiengang angeboten wird, eingegliedert. So können die übergeordneten Ziele auch in den Studiengang integriert und optimal umgesetzt werden.

Bei dem Vor-Ort-Besuch hat sich die Einordnung des Studiengangs in das Qualitätsmanagementsystem des MCI bestätigt. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass der Studiengang in der Entwicklungsphase bereits zwei Mal den oben beschriebenen Kreislauf im hausinternen Qualitätsmanagementsystem durchlaufen hat, um so Verbesserungen aufzudecken, zu implementieren und die Umsetzung zu überprüfen.

Zur Entwicklung des Bachelorstudiengangs "Betriebswirtschaft" wurde daher ein Entwicklungsteam, bestehend aus verschiedenen strukturellen Einheiten des MCI

zusammengestellt. Dieses hat den gesamten Studiengang konzipiert und die unterschiedlichen Elemente erstellt und miteinander verknüpft. Außerdem hat es den Studiengang durch die einzelnen Phasen im Qualitätsmanagementprozess begleitet und so stetig dazugelernt und den Studiengang qualitativ optimiert.

Nach dem Start des Studiengangs ist die Einrichtung eines Qualitätssicherungsgremiums geplant, welches unter anderem auch Mitglieder des Entwicklungsteams und der Studierendenschaft beinhalten soll. Durch den Einsatz dieses Gremiums soll die Qualität des Studiengangs auch nach Beginn sichergestellt und kontinuierlich verbessert werden.

Evaluation durch Studierende

In den Gesamtprozess mit einbezogen ist auch die Evaluation durch die Studierenden. Die Lehrveranstaltungsevaluation soll gemäß den Angaben im Akkreditierungsantrag für jede Lehrveranstaltung in jedem Semester erfolgen. Weiterhin soll ein allgemeines Feedbackgespräch einmal im Semester und ein Feedbackgespräch zu Berufspraktika und Auslandssemester einmal im Jahr abgehalten werden. Eine Befragung von Absolvent/innen ist alle drei Jahre angedacht.

Im Gespräch mit den Studierenden aus fachverwandten Studiengängen hat sich gezeigt, dass die Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert werden. Die Rückmeldungen zu den Evaluationsergebnissen sind einsehbar. Des Weiteren finden Round-Table-Gespräche im Rahmen von Feedbackgesprächen statt. Hier haben die Studierenden angegeben, dass auf Feedback stets eingegangen und dieses als konstruktive Kritik und wertvolles Qualitätsverbesserungspotential angesehen wird. Bei auftretenden Problemen besteht zudem jederzeit problemlos die Möglichkeit ein außerplanmäßiges Feedbackgespräch stattfinden zu lassen, um so eine gezielte Problemlösung für den Einzelfall zu finden.

Insgesamt funktioniert das Qualitätsmanagementsystem des MCI und der geplante Bachelorstudiengang "Betriebswirtschaft" wurde in dieses optimal integriert. Demnach besteht keinerlei Zweifel daran, dass ein fortlaufender Qualitätsmanagementprozess für eine kontinuierliche Verbesserung sorgen wird. Anzumerken ist jedoch, dass in keinem Prozessschritt des Qualitätsmanagementsystems eine Workloaderhebung stattfindet. Dies ist bisher nur indirekt über die Feedbackgespräche mit den Studierenden möglich. Da der Workload ein wesentlicher Bestandteil von Studium und Lehre ist, muss dieser für die einzelnen Lehrveranstaltungen stets überprüft werden, um so eine Über- oder Unterlast in den Lehrveranstaltungen zu vermeiden. Daher ist durch das MCI eine Überprüfung im Rahmen der Evaluation von angedachter und tatsächlich gebrauchter Zeit angedacht, um so den Workload anzupassen. Eine Umsetzung dieser Maßnahme wäre ein zusätzliches Qualitätssicherungsinstrument und wird im Rahmen des Qualitätsmanagementprozesses von den Gutachter/innen als wünschenswert angesehen.

8 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur	
a.	<i>Nachweis der Finanzierung</i>
b.	<i>Finanzierungsplan mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz</i>
c.	<i>Raum- und Sachausstattung</i>

Nachweis der Finanzierung

Im Antrag ist ein Finanzierungsplan dargestellt, der eine ausreichende Finanzierung nachweist. Laut Finanzierungsplan sind die Kosten der nächsten 5 Jahre zur Gänze abgedeckt. [...]

Anlässlich des Vor-Ort-Besuchs wurde eine ausreichende Liquidität schlüssig nachgewiesen. Die Sicherung erfolgt über das MCI.

Finanzierungsplan mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz

Im oben erwähnten Finanzierungsplan sind die Kosten pro Studienplatz für die nächsten 5 Jahre enthalten. Aus Sicht der Gutachter/innen scheinen alle relevanten Kosten in der Kalkulation berücksichtigt zu sein. Die Kosten je Studienplatz sind angeführt, die Kalkulation ist anhand des im Antrag angeführten Finanzierungsplans nachvollziehbar.

Raum- und Sachausstattung

Den Lehrenden und Studierenden stehen an allen Standorten die Räumlichkeiten und die moderne Infrastruktur des MCI zur Verfügung. Die Gutachter/innen konnten sich vor Ort anlässlich einer Führung durch einen Teil der Räumlichkeiten ein gutes Bild machen und somit die Raum- und Sachausstattung als gut geeignet und am letzten Stand der Technik befinden.

9 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung	
a.	<i>F&E in Vereinbarkeit mit strategischer Ausrichtung der Institution</i>
b.	<i>Einbindung des Lehr- und Forschungspersonal in F&E, Verbindung F&E und Lehre</i>
c.	<i>Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte</i>
d.	<i>Rahmenbedingungen</i>

Zur angewandten Forschung und Entwicklung (insgesamt)

Der beantragte Studiengang entspricht mit seinem betriebswirtschaftlichen Curriculum dem Forschungsprofil des MCI. Dieses versteht sich nach eigenen Angaben als Kompetenzknoten insbesondere für den Themenbereich „Management/Unternehmerisches Gestalten & Verantworten“ im umfassenden, branchen-, strukturen- und institutionenübergreifenden Sinn.

Die Forschung wird hauptsächlich von den Studiengangsleiter/innen sowie den hauptberuflich Lehrenden getragen und in deren Arbeitsverträgen ausgestaltet. So wird auch bei dem/der noch auszuwählendem/n Studiengangsleiter/in des beantragen Studiengangs auf einschlägige Forschungsleistungen besonderer Wert gelegt. Die Forschungsergebnisse fließen i.d.R. unmittelbar in die Lehre ein.

Die Einbindung von Studierenden in F&E-Projekte hat für Bachelorstudiengänge, speziell in berufsbegleitender Form, aus Sicht der Gutachter/innen keine große Bedeutung. Unabhängig davon enthält das Curriculum auch Lehrinhalte, die die Studierenden auf eine forschende Tätigkeit, z.B. im Rahmen ihrer Bachelorarbeiten hinführen soll.

Die Gutachter/innen sehen die Einbindung des Studiengang in die Forschungsaktivitäten des MCI als gegeben und begrüßen die Berücksichtigung von grundlegenden Forschungsmethoden im Curriculum.

10 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

- a. *Kooperationen entsprechend dem Studiengangsprofil*
- b. *Mobilität der Studierenden*

Kooperationen entsprechend dem Studiengangsprofil

In dem hier vorliegenden FH-Bachelorstudiengang "Betriebswirtschaft" ist für die Studierenden kein Auslandsaufenthalt curricular vorgesehen. Der Studiengang strebt jedoch nationale und internationale Kooperationen an, welche sich insbesondere auf das Content Sharing und die Lehrendenmobilität beziehen. Die auf diesem Weg angestrebten Kooperationen sollen hierbei den didaktischen und fachlichen Qualitätsansprüchen des MCI gerecht werden und sollen daher vor Abschluss eines Kooperationsvertrages von der Studiengangleitung bzw. dem MCI überprüft werden.

Eine Kooperation mit einer angesehenen kanadischen Universität ist in Planung. Diese soll ab 2015 starten und beinhaltet unter anderem einen Double-Degree. Des Weiteren befinden sich bereits aktuell einige der Dozent/innen im Ausland und haben so die Möglichkeiten der Lehrendenmobilität genutzt. Eine Lehrendenkooperation mit ausländischen Universitäten im Rahmen der gemeinsamen Lehrveranstaltungserstellung und -betreuung ist daher sehr gut vorstellbar. Erste Überlegungen hierzu wurden bereits getroffen, jedoch bestehen noch keine detaillierteren Planungen.

Mobilität der Studierenden

Für die Studierenden ist kein Auslandsaufenthalt curricular vorgesehen. Dennoch ist es aufgrund der Flexibilität des hier vorliegenden Studiengangs, welche sich im Wesentlichen aus dem Profilsanspruch eines Online-Studiengangs ergibt, für die Studierenden möglich ihr Studium während eines (beruflichen) Auslandsaufenthaltes fortzuführen. Auch sind sehr viele Partnerhochschulen am MCI vorhanden, an denen auch die im hier vorliegenden Studiengang eingeschriebenen Studierenden ein Auslandssemester absolvieren könnten. Eine

Unterstützung der Mobilität erfahren die Studierenden einerseits durch die kompetente Beratung und andererseits durch die Sprachauswahl am Sprachenzentrum. Hier besteht für die Studierenden die Möglichkeit jede gewünschte Sprache zu erlernen bzw. das Sprachniveau zu festigen und zu erweitern.

11 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Anhand der vorgelegten Unterlagen und der Gespräche vor Ort konnten sich die Gutachter/innen einen umfassenden Eindruck von den zu untersuchenden Prüfbereichen verschaffen.

Der vorgelegte Studiengang folgt in seiner Zielsetzung und Ausrichtung den Ergebnissen der durchgeführten Bedarfs- und Akzeptanzanalyse. Die angestrebten Tätigkeitsfelder für potentielle Absolvent/innen leiten sich stringent aus der Entwicklung der Arbeitsmarktstruktur ab. Der Abschluss in Form eines Bachelor of Arts in Business spiegelt den praxisorientierten Anspruch des Studienprogramms wider. Das aus den Kompetenzprofilen abgeleitete Curriculum umfasst einschlägige funktions- und methodenorientierte BWL-Inhalte ebenso wie Inhalte zur Entwicklung persönlicher Kompetenzen. Der Studienaufbau entspricht im Hinblick auf Modularisierung, ECTS (Workload), Prüfungsformen und integriertem Berufspraktikum den Vorgaben des Bologna-Prozesses. Das didaktische Grundkonzept basiert auf einem Blended Learning Ansatz unter Einbeziehung von Präsenz- und virtuellen Anteilen. Dabei entspricht das beschriebene didaktische Szenario in seiner technischen und organisatorischen Ausgestaltung dem heutigen Verständnis von E-Learning Studienprogrammen. Die Produktion des entsprechenden Lernmaterials sowie die Einbindung und Ausprägung der Kommunikations- und Kollaborationsprozesse werden mit dem Ausbau des Studiengangs schrittweise umgesetzt. Hierfür hat das MCI entsprechende Ressourcen personeller, organisatorischer und finanzieller Art in ausreichendem Umfang eingeplant.

Der zum Einsatz kommende Lehrkörper unterrichtet zum größten Teil bereits in anderen einschlägigen Studiengängen des MCI. Die Rolle der Studiengangsleitung befindet sich in der Ausschreibung und wird voraussichtlich in naher Zukunft besetzt. Das ausgewiesene Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu Studierenden ist mehr als ausreichend. Zur Qualifikation der Lehrenden, gerade im Hinblick auf den Einsatz von E-Learning, werden verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten und Unterstützungsleistungen durch das MCI angeboten. Darüber hinaus kann auch das Angebot des Forums neue Medien in der Lehre (afm) Austria genutzt werden. Das Entwicklungsteam entspricht mit seiner facheinschlägigen, wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen den geforderten Anforderungen.

Das MCI betreibt seit Jahren ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem, in dem auch der beantragte FH-Bachelorstudiengang eingebettet ist. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass der Studiengang in der Entwicklungsphase bereits zwei Mal einen Regelkreis gemäß den Vorgaben des hausinternen Qualitätsmanagementsystems durchlaufen hat, um so Verbesserungspotentiale aufzudecken, zu implementieren und die Umsetzung zu überprüfen. Nach dem Start des Studiengangs ist die Einrichtung eines Qualitätssicherungsgremiums geplant, welches unter anderem auch Mitglieder des Entwicklungsteams und der Studierendenschaft beinhalten soll. Das Qualitätsmanagement steuert auch die regelmäßig durchgeführten Evaluationen der Lehrveranstaltungen und Befragungen von Studierenden,

Absolventen/innen und anderen Stakeholdern. In diesem Zusammenhang sollte nach Anlauf des Studiengangs auch der Workload der Studierenden überprüft werden.

Der vorgelegte Finanzierungsplan umfasst einen Zeitraum von 5 Jahren und enthält alle mit dem Studiengang verbundenen Kosten. [...] Bei der Planung wurde von einer Kohortengröße von 24 Studienanfänger/innen pro Studienjahr ausgegangen. Die Kosten pro Studienplatz erscheinen angemessen.

Die Einbindung von Studierenden in F&E-Projekte hat für Bachelorstudiengänge, speziell in berufsbegleitender Form, aus Sicht der Gutachter/innen keine große Bedeutung. Unabhängig davon enthält das Curriculum auch Lehrinhalte, die die Studierenden auf eine forschende Tätigkeit, z.B. im Rahmen ihrer Bachelorarbeiten hinführen soll.

In dem hier vorliegenden Bachelor-Studiengang ist für die Studierenden kein Auslandsaufenthalt curricular vorgesehen. Unabhängig davon bieten sich für die Studierenden aufgrund des Blended-Learning Ansatzes genügend Möglichkeiten, das vorhandene Angebot an Auslandsaufenthalten des MCI zu nutzen. Der Studiengang strebt aber nationale und internationale Kooperationen an, welche sich insbesondere auf das Content Sharing und die Lehrendenmobilität beziehen. Erste konkrete Planungen hierzu bestehen bereits.

Zusammenfassend können die Gutachter/innen den Studiengang guten Gewissens zur Akkreditierung empfehlen.

Die Frage, ob alle gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen als erfüllt anzusehen sind, ist nicht von den Gutachter/innen zu beantworten, sondern wird vom Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und der Stellungnahme der antragstellenden Hochschule getroffen.